

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1853)

Artikel: Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415916>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

des

Obergerichts

über

seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung

im

Jahre 1853

an den

Großen Rath des Kantons Bern.



Bern, 1855.

Stämpflische Buchdruckerei.
(G. Hüncwadel).

Verordnung

über die Errichtung einer

Landesbibliothek

Die Landesbibliothek soll die Aufgabe haben, die wissenschaftlichen Werke der Provinz zu sammeln, zu erhalten und zu veröffentlichen. Sie soll auch die Aufgabe haben, die wissenschaftlichen Werke der Provinz zu sammeln, zu erhalten und zu veröffentlichen.

Die Landesbibliothek soll die Aufgabe haben, die wissenschaftlichen Werke der Provinz zu sammeln, zu erhalten und zu veröffentlichen. Sie soll auch die Aufgabe haben, die wissenschaftlichen Werke der Provinz zu sammeln, zu erhalten und zu veröffentlichen.

Die Landesbibliothek soll die Aufgabe haben, die wissenschaftlichen Werke der Provinz zu sammeln, zu erhalten und zu veröffentlichen. Sie soll auch die Aufgabe haben, die wissenschaftlichen Werke der Provinz zu sammeln, zu erhalten und zu veröffentlichen.



Die Landesbibliothek soll die Aufgabe haben, die wissenschaftlichen Werke der Provinz zu sammeln, zu erhalten und zu veröffentlichen.

Die Landesbibliothek soll die Aufgabe haben, die wissenschaftlichen Werke der Provinz zu sammeln, zu erhalten und zu veröffentlichen.

Die Landesbibliothek soll die Aufgabe haben, die wissenschaftlichen Werke der Provinz zu sammeln, zu erhalten und zu veröffentlichen.

Herr Präsident!

Herren Großräthe!

Das Obergericht erstattet Ihnen hienit nach Vorschrift des §. 33 des Gesetzes vom 31. Juli 1847 seinen Bericht über die im Jahre 1853 von ihm und seinen verschiedenen Abtheilungen behandelten Geschäfte.

Vor allem aus ist zu erwähnen, daß die Besetzung dieser Behörde im Jahre 1853 einige Veränderungen erlitt durch den freiwilligen Austritt der Herren Oerrichter Kern und Moser, an deren Stelle vom Großen Rathe erwählt wurden die Herren Gerichtspräsident Leibundgut, in Burgdorf, und Amtsverweser Christian Romang, in Saanen.

Nach Mitgabe des §. 35 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation schritt das Obergericht in seiner Sitzung vom 8. März zur neuen Konstituierung der Anklage- und Polizei- und Kriminalkammer auf den Zeitpunkt vom 1. Juli 1853. In geheimer Abstimmung wurden gewählt:

1) Zu Mitgliedern der Anklage- und Polizeikammer:

die Herren Oerrichter Hebler,
" Tscharner,
" Egger.

2) Zu Mitgliedern der Kriminalkammer:

die Herren Oerrichter Weber,
" Garnier,
" Marti.

Nach der erwähnten Gesetzesvorschrift wurde der Appellations- und Kassationshof gebildet aus den übrig bleibenden Mitgliedern des Gerichts, nämlich

den Herren Oerrichter Kernem (nach dessen Austritt Herr
Leibundgut)

- „ Steiner,
- „ Gatschet,
- „ Moser (nach dessen Austritt Herr
Romang.)
- „ Ritschard,
- „ Dschenbein,
- „ Hahn,
- „ Gagnebin,

Zum Vicepräsidenten der Behörde wurde in der Sitzung vom 3. Dezember erwählt, Herr Oerrichter Dschenbein.

Bezüglich der von der Anklage- und Kriminalkammer behandelten Geschäfte verweisen wir, wie im letzten Geschäftsbericht, zu Vermeidung unnützer Wiederholungen, auf den einläßlichen Bericht, welchen der Generalprokurator dem Obergerichte über den Zustand der Strafrechtspflege während des Zeitraums vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1853 abgestattet hat, sowie auf die diesem Berichte beigefügten Tabellen.



I. Obergericht.

Das Obergericht (als Plenarbehörde) hielt im Jahre 1853 im Ganzen 50 Sitzungen.

1. Strafrechtspflege.

A. Polizeigerichtliche Straffälle.

Untersuchungen, welche noch nach dem ältern Strafverfahren und somit vom Obergericht zu erledigen waren, kamen zur Beurtheilung 2

Gegen Angeschuldigte 3

welche sämmtlich zu Strafe verurtheilt wurden.

Die beiden Untersuchungen fallen auf die Amtsbezirke:

Sestigen und
Burgdorf

und haben zum Gegenstande:

Mißhandlung,
Unzucht.

Als ausgesprochene Strafen erscheinen:

Verschärfte Gefangenschaft 1

Einfache Gefangenschaft 1

Buße 1

3

Von den Verurtheilten sind:

Kantonsbürger	2
Schweizer aus andern Kantonen	1
	<hr/>
	3
	<hr/>
Männliche	2
Weibliche	1
	<hr/>
	3
	<hr/>

B. Kriminalstraffälle.

(Nach dem ältern Strafverfahren.)

Es kamen Untersuchungen zur Beurtheilung	3
Gegen Angeklagte ebenfalls	3

Von diesen letztern wurde einer in contumaciam
peinlich zu 11 Jahren Kettenstrafe verurtheilt.

Einer unter Auserlegung der Kosten, und einer
mit Entschädigung von der Anklage freigesprochen.

Diese 3 Untersuchungen fallen auf die
Amtsbezirke:

Biel,

Burgdorf,

Interlaken

und haben zum Gegenstande:

Mordversuch,

Anklage auf Brandstiftung und Betrug,

Anklage auf Diebstahl.

Unter den Angeklagten sind:

Kantonsbürger	2
Schweizer aus andern Kantonen	1

Dieselben gehören alle 3 dem männlichen Geschlechte an.

Personen wurden provisorisch der Haft entlassen 12

Eine Person dagegen mit ihrem Haftentlassungsgesuche
abgewiesen.

2. Geschäfte, welche das Geschwornengericht betreffen.

I. Eidgenössische Geschworne.

Infolge Ansuchens des eidgenössischen Generalprokurators wurden in der Sitzung vom 2. Mai für den II. eidgenössischen Appellbezirk 54 Geschworne herausgelooßt.

II. Kantonale Geschworne.

(§§. 20 und 23 der Gerichtsorganisation vom 31. Juli 1847.)

A. Nach §. 23 des bemeldten Gesetzes wurden jeweilen in öffentlicher Sitzung des Gerichts mittelst Loosung die Geschwornenlisten für die durch die Kriminalkammer angeordneten Appellsitzungen der fünf Geschwornenbezirke gebildet und zwar in folgender Weise:

In der Sitzung vom 31. Januar für den II. Appellbezirk.

"	"	"	"	3. Februar	"	"	III.	"
"	"	"	"	8. März	"	"	IV.	"
"	"	"	"	21. "	"	"	II.	"
"	"	"	"	28. "	"	"	V.	"
"	"	"	"	25. April	"	"	I.	"
"	"	"	"	2. Mai	"	"	II.	"
"	"	"	"	23. "	"	"	III.	"
"	"	"	"	30. "	"	"	II.	"
"	"	"	"	10. Juni	"	"	II.	"
"	"	"	"	27. "	"	"	IV.	"
"	"	"	"	7. Juli	"	"	V.	"
"	"	"	"	1. August	"	"	III.	"
"	"	"	"	22. "	"	"	II.	"
"	"	"	"	5. Sept.	"	"	I.	"
"	"	"	"	12. "	"	"	II.	"
"	"	"	"	3. Oktober	"	"	IV.	"
"	"	"	"	12. "	"	"	V.	"
"	"	"	"	17. Nov.	"	"	II.	"
"	"	"	"	31. Dez.	"	"	I.	"

B. Betreffend die durch Dekret vom 11. Dezember 1852 neben der bestehenden ordentlichen Kriminalkammer aufgestellte außerordentliche Kriminalkammer für den zweiten Assisenbezirk, wurde unterm 7. Juli vom Obergericht der Beschluß gefaßt, dieselbe einstweilen noch fort dauern zu lassen. Auf ihren eingereichten Bericht über die noch rückständigen Geschäfte hin wurde die außerordentliche Kriminalkammer dann aber am 24. Oktober entlassen.

Als drittes Mitglied der ordentlichen Kriminalkammer bezeichnete das Obergericht für die jeweiligen stattfindenden Sitzungen der Assisen in den übrigen Bezirken (I., III., IV. und V.) nach Art. 4 des erwähnten Dekrets einen Beisitzer aus der Zahl der Richterbeamten oder Advokaten des betreffenden Bezirks.

In einem Spezialfalle wurde die ordentliche Kriminalkammer refusirt und an deren Stelle eine außerordentliche Kriminalkammer bestellt, bestehend aus den Herren Oberichter Steiner, Dachsenbein und Gatschet.

In endlicher Ausführung der Uebergangsbestimmungen des angeführten Dekrets vom 11. Dezember 1852, betreffend die Lostrennung des Amtsbezirks Konolfingen von dem zweiten und Einverleibung zu dem ersten Geschwornenbezirk, wurde unterm 25. April vom Obergericht verfügt, daß die Geschwornen des genannten Amtsbezirks fortan an den Verhandlungen des zweiten Assisenbezirks keinen Antheil mehr zu nehmen haben.

C. Nach Prüfung der Protokolle über die im Oktober stattgefundenen Geschwornenwahlen wurden folgende einzelne Wahlen kassirt:

Diejenige eines Grundsteueraufsehers	1
„ „ obrigkeitlichen Bannwarten	1
„ „ Unterweibels	1
Uebertrag:	3

Uebertrag :	3
Diejenige eines Geschwornen, der schon im letzten Jahre auf der Liste gestanden und seine Wahl ablehnte	1
„ „ Geschwornen, welcher wegen Hehlererei in Anklagezustand versetzt war	1
Im Ganzen	<u>5</u>

Dem Entlassungsgesuche eines Geschwornen wurde entsprochen, auf ein anderes Entlassungsgesuch dagegen nicht eingetreten und eine Ablehnungsbeschwerde abgewiesen.

In allen diesen Kassations- und Entlassungsfällen, ferner in drei andern Fällen, wo der Betreffende zu einer andern mit der Stelle eines Geschwornen unverträglichen Beamtung gewählt worden, und endlich von dem Absterben eines Geschwornen wurde dem Regierungsrathe zum Behufe der Anordnung von Ersatzwahlen Kenntniß gegeben.

3. Einstellung von Beamten und Antrag auf Abberufung gegen solche.

Der von Seite des Regierungsrathes auf eingelangte Beschwerden hin beschlossenen Abordnung von Kommissarien zu Untersuchung der Bezirksverwaltung des Amtsbezirks Pruntrut wurde, so viel es das Richteramt von daselbst betraf, vom Obergericht unterm 8. April die Zustimmung ertheilt und dann gestützt auf das Ergebnis dieser Untersuchung unterm 9. Mai über den dortigen Gerichtspräsidenten (Béchaur) die Einstellung verhängt, beim Appellations- und Kassationshofe auf Abberufung desselben angetragen und zu dessen Stellvertreter der Vicegerichtspräsident Sollat bezeichnet.

Auf das hierauf vom Gerichtspräsidenten von Pruntrut eingereichte Entlassungsgesuch hin wurde unterm 20. Mai

der Abberufungsantrag gegen ihn zurückgezogen und er beauftragt, die Geschäfte einstweilen noch zu besorgen.

Ebenso wurde dem von der Anklagekammer auf eingereichte Beschwerden hin am 16. Juli gefaßten Beschlusse, über die Amtsführung und das Betragen des Gerichtspräsidenten von Seftigen (Maurer) eine Disciplinaruntersuchung einzuleiten, und der Wahl des Herrn Regierungsstatthalter Müller, in Interlaken, als Kommissär zu diesem Zwecke am 26. Juli vom Obergericht beiepflichtet und dann auf das Ergebnis der Untersuchung gestützt am 15. Dezember die Einstellung über ihn, den Gerichtspräsidenten, verhängt, beim Appellations- und Kassationshofe der Antrag auf Abberufung desselben gestellt und seine Stellvertretung dem Vicegerichtspräsidenten Dähler übertragen.

Von obigen Beschlüssen des Obergerichts wurde dem Regierungsrathe Kenntniß gegeben.

4. Vermischtes.

Fürsprecher:

Der Access zum Fürsprecherexamen wurde siebenzehn Bewerbern ertheilt.

Als Fürsprecher wurden patentirt zwölf Kandidaten.

Das Ansuchen eines in Güterabtretung gefallenen Fürsprechers um Rückgabe seines Patents wurde zurückgewiesen.

Richterämter und Staatsanwaltschaft.

Auf Ansuchen der betreffenden Beamten wurde ihnen Aushilfe zu Führung der Geschäfte gestattet:

- 1) Dem Gerichtspräsidenten von Pruntrut durch Beiordnung des betreffenden Vicegerichtspräsidenten.
- 2) Dem Gerichtspräsidenten von Ronolfsingen unter zwei Malen durch Beiordnung des Vicepräsidenten von daselbst.

- 3) Dem Vicegerichtspräsidenten von Pruntrut unterm 11. Juli durch Beizehung eines außerordentlichen Untersuchungsrichters zu Führung aller strafrechtlichen Untersuchungen bis zur Wahl eines Gerichtspräsidenten.
- 4) Dem Bezirksprokurator des zweiten Assisenbezirks unterm 18. Juli durch Beizehung eines außerordentlichen Bezirksprokurators in der Person des Herrn Fürsprecher Fischer, in Bern, dessen Mandat am 3. Dezember bis Ende des Jahres 1853 verlängert worden.
- 5) Dem Untersuchungsrichter von Bern (Teuscher) den 3. Oktober durch Uebertragung von rückständigen Untersuchungen an den außerordentlichen Untersuchungsrichter von daselbst, welcher letzter dann am 26. Dezember die Entlassung von seiner Stelle auf 1. Januar 1854 ertheilt worden.
- 6) Dem Vicegerichtspräsidenten von Pruntrut durch Beizehung eines ihm im Range nachfolgenden Amtsrichters.
- 7) Gestützt auf die Ermächtigung des Großen Rathes vom 21. Dezember erwählte das Obergericht am 26. gleichen Monats einen außerordentlichen Stellvertreter des Gerichtspräsidiums von Pruntrut, nämlich in der Person des Herrn Gerichtspräsidenten Boivin in Münster.

Von obigen Verfügungen, sub Nr. 2 bis und mit 6 und der Wahl sub Nr. 7 wurde dem Regierungsrathe Mittheilung gemacht.

In einem Spezialfalle wurde an Platz des refusirten Bezirksprokurators des fünften Assisenbezirks ein außerordentlicher Stellvertreter bezeichnet.

Dem Regierungsrath wurde die Ansicht des Obergerichts mitgetheilt, daß die von Seite der erstern Behörde unterm 3. November 1853 getroffene Wahl eines provisorischen Stellvertreters des Richteramts Burgdorf nicht im Einklang stehe, mit sehr bestimmt lautenden Bestimmungen der Verfassung und des Gesetzes.

Bemerkungen an Richterämter wurden gemacht: 3.

Auf das Ansuchen des Regierungsrathes vom 20. Mai um Ernennung eines außerordentlichen Stellvertreters des Gerichtspräsidenten von Pruntrut ward nicht eingetreten.

Nebstdem wurden noch Aktenvervollständigungen in Strafsachen nach dem alten Verfahren, Ueberweisungen etc. erkannt.

II. Appellations- und Kassationshof.

Der Appellations- und Kassationshof hielt im verflossenen Jahre im Ganzen 117 Sitzungen, wovon 89 ausschließlich der Behandlung von Civil- und Justizgeschäften gewidmet waren.

1. Civilrechtspflege.

A. Geschäfte, welche nach Vorschrift des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Civilstreitigkeiten oder nach andern damit in Verbindung stehenden gesetzlichen Bestimmungen vor dem Appellations- und Kassationshof gelangten und entweder im Wege der Appellation oder in Folge Kompromisses oder auch mit Uebergehung der erstinstanzlichen Gerichtsbehörde zur Verhandlung kamen.

Laut den hierseitigen Kontrollen sind im verflossenen Jahre eingelangt im Ganzen 212 Civilprozeduren.

Beseitigt wurden dagegen, sei es durch Beurtheilung oder in Folge Abstandes und Ausbleibens beider Partheien am Abspruchstermine im Ganzen circa 310 Geschäfte.

	Geschäfte.
Es wurden im Ganzen beurtheilt	237
Bestätigt wurden	85
Abgeändert	60
Theilweise bestätigt, theilweise, abgeändert	31
Ohne erstinstanzlichen Abspruch erfolgten Urtheile:	
Infolge Kompromisses	13
Mit Uebergebung des Amtsgerichts	13
	<hr/> 26
Das Forum wurde verschlossen:	
Von Amtes wegen in Fällen	2
Auf Antrag der Appellatenparthei in Fällen	17
	<hr/> 19
Theilweise Kassation des erstinstanzlichen Verfahrens von Amtes wegen und Zurückweisung ad melius agendum erfolgte in Fällen	2
Kassation einer friedensrichterlichen Verhandlung von Amtes wegen erfolgte in einem Falle	1
Oberaugenscheine wurden angeordnet mit und ohne Experten in Fällen	3
In einem Falle wurde ein neuer Termin bestimmt	1
In einem Falle wurde in oberer Instanz ein Rechtsstillstand verhängt	1
Der Appellant blieb aus in Fällen	5
" " erklärte den Abstand in Fällen	3
	<hr/> 237

Von diesen 237 Geschäften waren:

1. Hauptgeschäfte 160

Sie hatten zum Gegenstande:

Ehescheidung 2

Entschädigung aus einer solchen 3

Uebertrag: 5

	Uebertrag:	112
Ungültigkeit eines Abtretungs- und Faustpfandsvertrags		2
Einspruch gegen ein Verbot, eine Forderung zu bezahlen		1
Rechnungsstreitigkeiten		2
Ehrverletzung		1
Preßvergehen		1
Streitigkeit im Vollziehungsverfahren und Arrestsachen		10
Revindikationsklagen		7
Streitigkeiten in Gant- und Güterabtretungsliquidationen		19
Entschädigungs- und Kostenbestimmungen		2
Zulässigkeit der Moderation einer Arbeitsnote		1
Kostenpunkt		2
		<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 160
2. Incidente kamen vor		<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 77

Sie betrafen :

Rechtsversicherung und Streitigkeiten wegen nicht gehöriger Leistung derselben	7
Schuld- und Rechtsversicherung	3
Gerichtsstand ablehnende Einreden	6
Nennung des eigentlichen Beklagten	1
Einrede der mehreren Streitgenossen	1
Einrede der mangelnden Legitimation zur Verhandlung	6
Zulässigkeit der Reform im Moderationsverfahren	1
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand in der Vollziehungsinanz	1
Rechtsstillstand in oberer Instanz!	2
	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 28
	Uebertrag:

	Uebertrag :	28
Fristliche Einrede wegen zu später Mittheilung der Klage		1
Zwischengesuch, betreffend die verspätete Eingabe einer Duplik		1
Beweisentscheide		32
Einreden gegen Beweismittel		3
Fristliche Einrede gegen den Editionseid		1
Zulässigkeit des Ergänzungseides		1
Manifestationsverfahren		1
Provokation und Eröffnung des Klagrechts wegen Nichtbenutzung der Provokationsfrist		5
Provisorische Verfügungen		4
		<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 77

Bei diesen Geschäften kamen hauptsächlich noch folgende Vorfragen zur Beurtheilung :

Ueber Ableistung des Ergänzungseides	5
(Ein solcher wurde auferlegt in 3 Fällen).	
Anträge auf Forumsverschließung	26
Prozesshindernde Einreden	25
Fristliche Einreden	8
Rechtsförmigkeit und Verbindlichkeit von Urkunden	4
Einreden gegen Zeugen	4
Entschuldigung der Klägerin in einem Vaterschafts- prozeß	1
	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 73

Strafverfügung erfolgte bei Behandlung der erwähnten Civilgeschäfte folgende :

Wegen Preßvergehens wurde in einem Falle der Beklagte zu zwanzig Tagen Gefangenschaft und einer Buße von hundert Franken verurtheilt.

Vertheilung auf die Amtsbezirke.	Amtsgericht. Schiedsgericht.	Berichtspersonen oder Richter.	Handelsgericht.	Ohne erstinstanz- lichen Anspruch.	Befähigt.	Abgeändert.	Thellweise abgeän- dert.	Ohne erstinstanz- lichen Anspruch.	In die Hauptsache nicht eingetreten.	Total.
Narberg	1	8	—	1	3	1	3	1	2	10
Narwangen	5	3	—	1	3	4	—	1	1	9
Bern	16	23	—	1	13	12	8	1	6	40
Biel	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Büren	2	—	—	1	1	—	1	1	—	3
Burgdorf	13	8	—	3	10	9	—	3	2	24
Courtelary	1	5	—	—	2	2	1	—	1	6
Delsberg	—	4	—	—	1	2	—	—	1	4
Erlach	1	2	—	1	3	—	—	1	—	4
Fraubrunnen	6	5	—	—	1	3	4	—	3	11
Freibergen	—	2	3	—	1	3	—	—	1	5
Frutigen	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Interlaken	—	2	—	2	—	1	1	2	—	4
Konolfingen	8	3	—	3	4	4	3	3	—	14
Lauffen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	1	3	—	—	1	1	—	—	2	4
Münster	—	2	—	—	—	2	—	—	—	2
Neuenstadt	—	3	—	—	1	1	1	—	—	3
Nidau	10	3	—	3	9	1	3	3	—	16
Oberhasle	3	—	—	—	3	—	—	—	—	3
Pruntrut	1	9	3	—	3	1	2	—	7	13
Saanen	3	1	—	—	—	3	1	—	—	4
Schwarzenburg	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Seftigen	2	8	—	1	5	4	—	1	1	11
Signau	2	—	—	—	1	1	—	—	—	2
Ober-Simmenthal	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Nieder-Simmenthal	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1
Thun	5	6	—	2	8	1	1	2	1	13
Trachselwald	4	11	—	6	6	4	1	6	4	21
Wangen	4	2	—	—	5	—	1	—	—	6
	91	114	6	26	85	60	31	26	35	237

B. Geschäfte, welche nach andern Bestimmungen vor den Appellations- und Kassationshof gelangten:

1. Nichtigkeitsklagen wurden	
begründet erklärt	5
abgewiesen	8
	<hr/> 13

2) Beschwerden.	Begründet erklärt.	Abgewiesen.	Theils begründet erklärt, theils abgewiesen.	Forumsverschluß.	Auf die Beurtheilung nicht eingetreten.	Total.
a. gegen den Assisenpräsidenten des 2. Bezirks, (Herrn Oerrichter Tscharner)	—	—	1	—	—	1
b. Amtsgerichte	1	9	—	—	7	17
c. Richterämter	13	25	—	1	7	46
d. Friedensrichter	4	6	—	—	—	10
e. Amtsgerichtsschreiber	1	2	—	—	2	5
f. Amtsgerichtswelbel	—	—	—	—	—	—
g. Unterwelbel	—	2	—	—	—	2
h. Liquidationsbehörden	—	1	—	—	1	2
i. Schiedsrichter	1	—	—	—	—	1
k. Fürsprecher	—	2	—	—	1	3
l. Rechtsagenten	12	7	2	—	2	23
	<hr/> 32	<hr/> 54	<hr/> 3	<hr/> 1	<hr/> 20	<hr/> 110

In zwei Fällen wurde der beklagte Rechtsagent wegen pflichtwidrigen Handlungen zu Fr. 20 Buße verurteilt.

3) Bevogtungs- und Entwogtungsprozesse.

Es wurden:

a. Bevogtungen verhängt	5
b. Bevogtungsanträge abgewiesen	2
c. Entwogtungsbegehren abgewiesen	6
	<hr/>
	13

Das erstinstanzliche Urtheil wurde

bestätigt in Fällen	11
abgeändert in Fällen	2
	<hr/>
	13

4) Walfantonelementsgeschäft	1
	<hr/>

5) Armenrechtsbegehren.

Das Armenrecht wurde

gestattet in Fällen	44
abgeschlagen in Fällen	8
	<hr/>
	52

Vertheilung dieser Begehren auf die Amtsbezirke.	Urtheile be- stätigt.	Urtheile ab- geändert.	Total.
Narberg	1	—	1
Narwangen	3	—	3
Bern	9	1	10
Biel	—	—	—
Büren	—	—	—
Burgdorf	4	—	4
Courtelary	—	—	—
Delsberg	—	—	—
Erlach	2	—	2
Fraubrunnen	2	—	2
Freibergen	1	—	1
Frutigen	1	—	1
Interlaken	1	—	1
Konolfingen	3	—	3
Laufen	—	—	—
Laupen	2	—	2
Münster	—	—	—
Neuenstadt	1	—	1
Nidau	2	1	3
Oberhasle	1	—	1
Pruntrut	—	—	—
Saanen	1	—	1
Schwarzenburg	—	—	—
Sestigen	—	—	—
Signau	6	—	6
Obersimmenthal	—	—	—
Niedersimmenthal	1	—	1
Thun	—	—	—
Trachselwald	6	2	8
Wangen	—	1	1
	47	5	52

Die Geschäfte, in denen nach obigem Ausweis das Armenrecht erteilt wurde, betrafen zum größern Theile Vaterschafts- und Ehescheidungsprozesse.

6) Kostenbestimmungen	10
Forumsverschluß	1
	<hr/>
	11

7) Rehabilitationsgesuche wurden eingereicht 2

Das eine von einem Güterabtretter, welches abgewiesen, und das andere von einem peinlich Verurtheilten, welches zurückgewiesen wurde.

8) Fristverlängerung in Güterabtretungen:

Gestattet	86
Abgewiesen	3
Auf das Begehren nicht eingetreten in Fällen	21
	<hr/>
	110

9) Auf ein Gesuch um Sistirung einer Santssteigerung wurde nicht eingetreten, dagegen

10) Ein Gesuch um Kassation eines Liquidationsverfahrens begründet erklärt.

11) Ein Refusationsgesuch gegen das Amtsgericht von Biel (betreffend eine Strassache) wurde abgewiesen.

12) Ein Einspruch gegen die Vollziehung eines Strafurtheils wegen Verjährung wurde begründet erklärt, ein anderer Einspruch dagegen abgewiesen.

13) Urtheilen anderer Staaten wurde das Exequatur erteilt 2

Das Exequatur abgeschlagen in Fällen 3

Und auf das Begehren nicht eingetreten in Fällen 1

Ebenso wurde das Exequatur zur Vollziehung für eine Vogtsrechnungsrestanz bewilligt 1

7

14) Ansuchen um rogatorische Bewilligung von Ladungen und Notifikationen wurden abgewiesen in Fällen	16
Und auf solche wurde nicht eingetreten in Fällen	2
	<u>18</u>

15) Ernennung von Obergerichtspräsidenten in Fällen	2
---	---

16) Ernennung von Obergerichtspräsidenten in einem Geschäft.

17) Schiedsgerichte wurden ernannt (in Kompromißgeschäften)	2
---	---

18) Auf ein Ansuchen von Brautleuten, um Aufhebung des Eheverbots ward nicht eingetreten.

2. Strafrechtspflege.

A. Korrektionelle und polizeigerichtliche Straffälle.

Die Zahl der Untersuchungen beträgt:

1) Korrektionelle	15
2) Polizeigerichtliche	19
	<u>34</u>

Die Zahl der Beflagten 43

Von diesen wurden zu Strafe verurtheilt:

Korrektionell	18
Polizeigerichtliche	8
	<u>26</u>

Nur zu den Kosten 2

Freigesprochen mit Entschädigung 5

 " ohne " 3

Uebertrag: 36

Uebertrag: 36

Das Forum wurde verschlossen:

Der Civilparthei in Fällen 1
 Dem Beklagten 2

3

Raffation des erstinstanzlichen Urtheils in Fällen 4

43

Die Untersuchungen vertheilen sich auf die Amtsbezirke wie folgt:

Narberg	—
Narwangen	—
Bern	8
Biel	—
Büren	—
Burgdorf	2
Courtelary	4
Delsberg	3
Erlach	—
Fraubrunnen	1
Freibergen	—
Frutigen	2
Interlaken	—
Konolfingen	2
Laufen	—
Laupen	1
Münster	1
Neuenstadt	—
Nidau	1
Oberhasle	1
Pruntrut	1
Saanen	—
Schwarzenburg	3

Uebertrag: 30

	Uebertrag:	30
Sestigen		4
Signau		—
Obersimmenthal		—
Niedersimmenthal		—
Thun		—
Trachselwald		—
Wangen		—
		<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 34

Diese korrektionsellen und Polizeistraffälle betrafen folgende Vergehungen und Polizeiübertretungen:

Diebstahl	5
Unterschlagung	1
Betrug	3
Mißhandlung	3
Cheverletzung	4
Aufreizung	1
Verweisungsübertretung	1
Holzfrevel	2
Widerhandlung gegen das Armenpolizeigesetz	4
Bangantität und Bettel	1
Zollverschlaguß	1
Widerhandlung gegen das Gesetz über den Fleischverkauf	1
Widerhandlung gegen das Lotteriegeseß	4
Versuch Schändung	1
Ruhestörung	1
Anmaßung von amtlichen Befugnissen	1
	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 34

Als ausgesprochene Strafen erscheinen:

Zwangsarbeitshaus	1
Enthaltung in einer öffentlichen Anstalt	1
	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 2
	Uebertrag: 2

	Uebertrag:	2
Gefangenschaft, verschärft		3
„ einfache		3
„ und Kantonsverweisung		1
„ und Verweisung aus dem Amtsbezirk		—
„ und Eingränzung		1
„ und Buße		1
Kantonsverweisung		2
Verweisung aus dem Amtsbezirk		1
Buße und Leistung aus dem Amtsbezirk		6
Buße		6
		<hr/> 26

Unter den Angeschuldigten sind:

Kantonsbürger	38
Schweizer aus andern Kantonen	2
Fremde	3
	<hr/> 43
Mannspersonen	39
Weibspersonen	4
	<hr/> 43

B. Abberufungsanträge gegen Beamte.

Abberufungsanträge wurden eingereicht	4
gegen Beamte ebenfalls	4
	<hr/> 4

Die Gründe, auf welche gestützt diese Anträge eingereicht wurden, waren:

Verlassen der Schule ohne Anzeig und Erlaubniß	1
Nachlässigkeit in der Geschäftsführung als Gerichtspräsident von Seftigen und andere gesetzwidrige	—
	<hr/> 1

Uebertrag: 1

Uebertrag:	1
Handlungen, sowie das von demselben herbeigeführte Mißverhältniß zwischen ihm und dem dortigen Regierungsstatthalter	1
Pflichtwidrige Handlungen, begangen von einem Regierungsstatthalter, sowie die bestehende gegenseitige Feindschaft zwischen ihm und dem Gerichtspräsidenten und mehreren dem erstern untergeordneten Administrativbeamten	1
Grobe Nachlässigkeit und nicht genügende Fähigkeiten zu Bekleidung der Stelle eines Amtsgerichtswreibels	1
	<hr/>
	4

Das Ergebnis der Beurtheilung obiger Anträge, von welchem dem Regierungsrath jeweilen Kenntniß gegeben worden, war:

Abberufung von der Stelle eines Lehrers,
" " " " " Regierungsstatthalters,
" " " " " Amtsgerichtswreibels.

Einstweilige Abweisung des Regierungsrathes mit seinem Abberufungsantrage gegen den Gerichtspräsidenten von Sefstigen.

C. Revisionsgesuche.

Revisionsgesuche wurden eingereicht 7

und zwar:

- 1) Gegen ein Urtheil des Assisenhofes des vierten Bezirks wegen Diebstahls, gestützt auf die Erklärung eines Andern, daß dieser letztere der Thäter des eingeklagten Verbrechens sei.
- 2) Gegen ein Urtheil des Polizeirichters von Bern, wegen Entwendung, gestützt darauf, daß der Petent nunmehr seine Unschuld durch Zeugen beweisen könne.

- 3) Gegen ein korrekzionnelles Urtheil des Amtsgerichts von Bern, wegen Diebstahls, weil dasselbe nicht per contumaciam ausgefällt worden, obschon der Aufenthaltsort des Gesuchstellers dem Gerichte nicht bekannt gewesen sei.
- 4) Gegen ein Urtheil des Amtsgerichts von Courtelary und das darauf erfolgte Urtheil des Obergerichts, wegen betrügerischen Falliments, weil das Amtsgericht die Opposition des Gesuchstellers gegen ein Urtheil des Richters, durch welches er in faillite erklärt wurde, nicht berücksichtigte.
- 5) Gegen ein Urtheil des Assisenhofes des zweiten Bezirks, wegen Diebstahls, weil der Gesuchsteller seine Unschuld an dem eingeklagten Verbrechen durch Auf- führung von zwei neuen Entlastungszeugen konstatiren könne.
- 6) Gegen ein Urtheil des Assisenhofes des zweiten Bezirks, wegen Diebstahls, gestützt darauf, daß der Petent auf die Aussage falscher Zeugen hin verurtheilt worden.
- 7) Gegen ein Urtheil des Amtsgerichts Courtelary, wegen Diebstahls, weil der Petent nunmehr sein Alibi durch Zeugen beweisen könne.

Sämmtliche Revisionsgesuche, mit Ausnahme desjenigen sub Nr. 3, wurden abgewiesen. Das Urtheil sub Art. 3 wurde aufgehoben und die Untersuchungssache an das Amtsgericht von Bern zurückgewiesen.

D. Kassationsgesuche.

Kassationsgesuche langten ein:

Gegen Urtheile des Assisenhofes des II. Bezirks .	13
" " " " " IV. " .	4
	<hr/>
	17

von 18 Gesuchstellern.

Als Kassationsgründe wurden angeführt:

Unschuld an dem eingeklagten Verbrechen und weil der Petent auf die Angaben von Zeugen hin, die nicht aus eigener Wahrnehmung etwas aussagen können; verurtheilt worden	1
Unschuld an dem eingeklagten Verbrechen und weil der Gesuchsteller dieselbe durch seinen Schwager beweisen könne	1
Daß er, der Petent, unschuldig sei und die abgehörten Zeugen dieß auch bestätigt haben	1
Unschuld an dem inquirirten Verbrechen	2
Unschuld und zu harte Bestrafung	1
Unschuld und falsche Anwendung des Gesetzes	2
Formverletzungen	3
Falsche Anschuldigungen von Seite des Bezirksprokurators und eines Mitangeklagten, welche schärfend auf die Strafzumessung eingewirkt hätten	1
Weil mehrere Zeugen bei der Hauptverhandlung die Unwahrheit geredet, und mehrere, deren Abhörnung der Petent verlangt, nicht abgehört wurden, und weil derselbe unschuldig sei	1
Weil der Vorsteher der Geschwornen bei einer Antwort durch Stichentscheid für die härtere, statt nach Art. 438 St. B. für die mildere Ansicht entschieden habe	1
Allzugroßes Strafmaß	1
Weil ein Entlastungszeuge, dessen Abhörnung verlangt worden, nicht abgehört worden sei	1
Keine Kassationsgründe angegeben in Fällen	1
	<hr/>
	17

Ein Kassationsgesuch wurde begründet erfunden, alle übrigen Gesuche dagegen wurden abgewiesen.

E. Vermischtes.

Einem Amtsgericht wurde wegen leichtfertiger Behandlung eines Geschäfts eine Rüge ertheilt.

Richterämter.

An Richterämter wurden Rügen ertheilt in Fällen	4
„ „ „ Mahnungen ertheilt in Fällen	1
„ „ „ Bemerkungen gemacht in Fällen	2
„ „ „ Weisungen erkennt in Fällen	8

Unter diesen Mahnungen war eine allgemeiner Natur, nämlich ein Kreisschreiben an alle Richterämter des Kantons vom 9. Mai 1853, nur solchen Fürsprechern und Rechtsagenten Bewilligungen von Betreibungsakten zu ertheilen, welche wirklich Bürgschaft geleistet haben. Dieses Kreisschreiben enthielt auch den Auftrag, die Patente der Rechtsagenten einzufordern und zur Erneuerung einzusenden.

Eine andere Weisung bestand aus einem Kreisschreiben an die Richterämter im Jura vom 31. Oktober 1853, betreffend die nachlässige Geschäftsbeforgung mehrerer Amtsgerichtsweibel und Unterweibel dieses Kantonstheils.

Einem Amtsgerichtsschreiber wurde eine Rüge ertheilt.

Einem Amtsgerichtsweibel wurde wegen nachlässiger Geschäftsbeforgung ein Verweis und einem Unterweibel ebenfalls ein Verweis ertheilt.

Fürsprecher.

Fünf Fürsprecher haben die Erklärung abgegeben, keine Schuldbetreibungen mehr besorgen zu wollen.

Bürgschaftsbriefe von Fürsprechern zu Uebernahme von Schuldbetreibungen enthielten die Genehmigung 16

An Fürsprecher wurden Verweise ertheilt	1
„ „ „ Rügen „	2

Einem Fürsprecher wurden in einem Beschwerdegeschäfte die von ihm geforderten Gebühren eliminirt.

Einem Procurator wurde ebenfalls eine Rüge ertheilt.

Rechtsagenten.

Ein Rechtsagent wurde provisorisch in seinem Beruf eingestellt, weil derselbe ausgetreten.

Ein anderer Rechtsagent wurde ebenfalls provisorisch eingestellt, weil wegen Anklage auf Unterschlagung gegen ihn eine Kriminaluntersuchung eingeleitet worden.

Wegen nicht geleisteter Bürgschaft verhängte das Gericht über einen Rechtsagent die Einstellung.

Von einem wegen Unterschlagung peinlich zu fünf Jahren Kantonsverweisung verurtheilten Rechtsagenten wurde sein Patent freiwillig abgeliefert und die Rückgabe desselben vom Appellations- und Kassationshofe angenommen.

Sieben Rechtsagenten gaben die Erklärung ab, daß sie ihren Beruf einstweilen nicht mehr ausüben wollen.

22 Bürgschaftsbriefe von Rechtsagenten erhielten die Genehmigung.

64 Patente wurden auf zwei Jahre erneuert.

Wegen nicht geleisteter Bürgschaft wurden dagegen zwei Patente nicht erneuert. Auf das Ansuchen eines Rechtsagenten um Beibehaltung seines Patenten, welches aus dem letzt angegebenen Grunde nicht erneuert worden, ward nicht eingetreten.

Einem Rechtsagenten wurde die unbefugte Abfassung eines Fristverlängerungsgesuches in einer Güterabtretungssache gerügt.

Dem Regierungsrath wurde hauptsächlich Kenntniß gegeben von den zwei hievor unter der Rubrik „Richterämter“ genannten Kreis Schreiben vom 9. Mai und 31. Oktober 1853;

ferner von einer Weisung an das Richteramt Seftigen, betreffend das Treiben der Winkelagenten oder sogenannten Geschäftsmänner im dortigen Amtsbezirk.

Auf ein Ansuchen des Regierungsraths, betreffend Sicherstellung des Vermögens der Bürger eines Rechtsagenten ward nicht eingetreten; dagegen wurde auf zwei Einfragen der nämlichen Behörde die verlangte Auskunft ertheilt.

Auf fünf Einfragen von Behörden und Privaten ward nicht eingetreten.

Von Widerhandlungen gegen das Stempelgesetz ward dem betreffenden Polizeirichter Anzeige gemacht in vier Fällen.

Nebst dem wurden eine Menge Aktenvervollständigungen, Ueberweisungen zc. erkannt.

III. und IV.

Anklage- und Polizei- und
Kriminalkammer.

(Siehe Bemerkung im Vorbericht.)



Der Staatsanwalt berichtet, dass die Verhandlung der
Kriminalkammer am 21. Juli 1827 seinen zweiten Bericht
über den Zustand der Strafverfolgung den Zeitraum vom
1. Januar bis 31. Dezember 1827 umfasst, vorzulegen.
Dieser Bericht wird, wie die Verhandlung auf eine
möglichst geordnete, mit schriftlichen Tabellen beglaubigte